



Parteienverkehr:

Montag, Freitag: 8:00-12:00 Uhr
Dienstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag: 7:00-12:00 Uhr

Kassastunden: zu den Parteienverkehrszeiten,
Dienstag ist um 15 Uhr Kassaschluss

Hauptstraße 23, 2481 Achau

Tel: 02236/71583, Fax: 02236/71583-33

office@achau.gv.at, www.achau.gv.at

Gemeinde Achau • Hauptstraße 23 • 2481 Achau

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau hat in seiner Sitzung vom 01. Februar 2018 die Neufestsetzung des Einheitssatzes gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, idgF. für die Berechnung der Aufschließungsabgabe beschlossen.

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung idgF. ist der Einheitssatz die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer drei Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird daher mit

€ 700,-

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der derzeit geltenden Fassung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen folgenden Monatsersten in Kraft.


Mag. (FH) Michael Exarchos



Bürgermeister

Angeschlagen am: 2. 2. 2018

Abgenommen am: 19. 2. 2018